

Stadtverwaltung
Interimsrathaus
Landwehr 4-6

47533 Kleve



Kleve, 29. Oktober 2013

Betrifft: Bebauungsplan 1-279-1

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich lehne den oben genannten Bebauungsplan ab und bitte um Überprüfung meiner Anmerkungen:

- Das städtebaulich völlig uninteressante Bank- und Verwaltungsgebäude der Volksbank Kleverland darf 20 Meter hoch werden. Es liegt nur 10 Meter vom Spoykanal entfernt und meielt damit den Spoykanal zu, wodurch eine attraktive Nutzung ausgeschlossen wird. Vielmehr wird hier ein öder, ungemütlicher Bereich entstehen, insbesondere am Abend und in der Nacht. Auch funktional wird hier kaum genügend Platz sein für Fuß- und Radwege;
- die Straßen im Plangebiet sind zu schmal, überwiegend nur zwischen 12 und 15 Meter breit. Hierdurch müssen sich sowohl PKW, Fahrradfahrer, Fußgänger und LKW der Lieferanten bewegen. Dies alles zudem auch noch in einer Schlucht zwischen Gebäuden mit einer Höhe von mehr als 20 Meter. Die Verweilqualität wird hierdurch von Klever Bürgern als auch auswärtigen Besuchern mit Sicherheit nicht als angenehm erfahren werden können;
- die Grünfläche im Plangebiet **bemisst** sich auf kümmerliche 2000 m² und ist nur ca. 17 Meter breit. Auch hierdurch wird einer für diesen zentralen Platz notwendigen attraktiven Verweilqualität in keinsten Weise genüge getan. Auch im Umfeld des Minoritenplatz wie dem Bahnhofsquartier, dem XOX-Gelände und der Groen Straße und Umgebung gibt es keine Außenparkanlagen.

Durch die zentrale und repräsentative Lage des **Minoritenplatz** wäre dies die Chance, hier eine sehr schöne Parkanlage zu realisieren. Als Mehrwert für die Klever Bürger und die Besucher der Stadt, denn dies würde auf die Entwicklung von Kleve als angenehme Touristen- und Aufenthaltsstadt viel mehr Einfluss haben als ein Geschäftshaus mit gewöhnlichen Warenangebot;

- Auch die unter MK 3 und 4 liegende alte Stadtmauer und eine alte Motte (Erdhügelburg) von überregionaler Bedeutung würden beim Bau der Parkgarage vollständig verloren gehen. Ein unter historischen Gesichtspunkten unverantwortlicher weil irreparabler Schaden.